*Anton Florian von Liechtenstein schickt dem Hofrat Schallenmayer die neueste Einnahmenaufstellung des Verwalters Bründel und trägt ihm auf dafür zu sorgen, dass die Buchhaltung und Verwaltung im Fürstentum Liechtenstein an die anderen fürstlich liechtensteinischen Gepflogenheiten angepasst wird. Es sollen auch Masseinheiten an die Österreichischen angepasst werden, damit man sich in Wien einen genaueren Überblick über die Einkünfte im Fürstentum machen kann. Konz. o. O., 1721 März 22, AT- HAL, H 2613 unfol.*

[*1*] An den hofraht Schallenmayer, de dato 22. Martii 1721.
PP.[1]
Wir übersenden euch gegenwärtig den von dem verwaltter Bründel [2] uber unsers reichsfurstenthumbs bißherige intraden eingesendeten summarischen rechnungs extract, ob nun wohlen unß derselbe in vilen posten nicht ordnungsmäsig vorkommet. Zumahlen aber darauss allein die einnahm, nicht aber die außgab zu ersehen ist, so glauben wir doch, daß dieser extract euch schon einige gelegenheitt an die hang geben werde, mitt dem buchhalltter Möller das benötigte abzureden und ihme ein und andere nöhtige instructiones darauff ertheylen zue können. Und da wir nun gnädigst resolvirt, denselben zu end künfftigen monats neben unserem hoffraht in das fürstenthumb hinauß zu senden und daselbsten alles in publico sowohlen, alß camerali in eine richtige ordnung bringen zue lassen, alß habtt ihr demselben dise, unsere gnädigste resolution, damitt er sich zue der rayse fertig mache, nicht nur allein zu bedeütten, sondern ihme auch noch ferner an die hand zu geben, daß er neben unserer fürstlichen buchhaltterey rechnungs instruction, insonderheitt ein paar exemplaria von solchen rechnungen, dan von einer persohn alle wihrtschafftsämbter zugleich verwaltet werden, alß ex gr. von [...] und Ebergassing[3], wie auch einige ettwa benöhtigte [*2*] waldambts ordnungen, kellerey und andere instructiones[a] mitt sich nemme, damitt die alldorttige oeconomie soviel möglich, nach der bey unserem fürstlichen hauß hergebrachten artt eingerichtet werden möge, allermassen wir dann auch vor guht gethan halltten, wann er eine compendiose[b] maas, ehl und gewicht mitt sich nemmen und die darobige darnach reduciren könntte, damitt mann allhier allzeitt wißen möge, was ettwa an ein und anderen naturalien daselbst vorrähtig[c] seyn möchte. Melden wir in gnaden.

[a] *Ergänzung in der linken Spalte:* nicht weniger den aussatz, was einem oder dem andern beambtten und bedientten an naturalien von heu, stroh, holz und dergleichen zur besoldung passiret wirtt,
[b] *Ergänzung in der linken Spalte:* Österreichische Land
[c] *Ergänzung in der linken Spalte:* oder einem und dem andern anzuschaffen

[1] *P.P.: praemissis praemittendis = das Vorauszuschickende vorausschickend (anstelle aller Titel und Floskeln). Der gebührende Titel sei vorausgeschickt. Vgl. Karl E. DEMANDT, Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 7, 1998), S. 194.*
[2] *Johann Adam Brändl (Bründl). Beamter aus Böhmen, der 1718 mit Stephan Christoph Harpprecht nach Liechtenstein kam. Vgl. Fabian FROMMELT, Beamte; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 113.*
[3] *Ebergassing, Gem., Niederösterreich (A).*